

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 30.08.17**

und Antwort des Senats

Betr.: Sorgerechtsentzüge, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung in Hamburg

Das Verhältnis der Entwicklung von unterstützenden zu eingriffsorientierten Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Indikator für die Ausgewogenheit und die Zielorientierung des Kinderschutzesystems und deshalb auch im Zusammenhang mit Reformüberlegungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Gegenstand fachlicher Debatten. In der letzten Sitzung der Enquete-Kommission Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken am 13./14.7. wurden in diesem Zusammenhang Kinderschutz-Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgestellt, die eindeutig belegen, dass Kinder in Hamburg im Bundesvergleich keiner besonderen Gefährdungslage ausgesetzt sind. Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass die eingriffsorientierten Maßnahmen im Kinderschutz in Hamburg überproportional zugenommen haben und dass die Verweildauer in Inobhutnahmen zum Teil weit über das fachlich vertretbare und gesetzlich vorgegebene Maß hinausgeht.

Wir fragen den Senat:

Die nachfolgenden Antworten basieren im Wesentlichen auf den Daten der entsprechenden Bundesjugendhilfestatistiken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bei ihrer Ankunft vorerst immer vom Jugendamt in Obhut genommen und insoweit bis zur Gesetzesänderung zum 1. November 2015 durch die jährliche Inobhutnahmest Statistik mit abgebildet werden. Dies führte in den vergangenen Jahren bundesweit zu hohen Zahlen von Inobhutnahmen.

Die Bundesstatistik erfasst dabei als Anlass für die Inobhutnahme die unbegleitete Einreise aus dem Ausland. Bei diesen Fällen kann es sich über den Personenkreis der Flüchtlinge hinaus auch um andere unbegleitet einreisende Kinder oder Jugendliche handeln. Außerdem werden Inobhutnahmen von UMA nicht immer im selben Berichtsjahr beendet, sodass hier Divergenz zu den Zahlen der in den jeweiligen Berichtsjahren erfassten UMA besteht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Sorgerechtsentzüge von 2011 bis 2016 entwickelt? Bitte tabellarisch für jedes Jahr nach Bezirken und FIT angeben und Gesamtzahl nennen.*

Siehe Anlage 1. Die Daten sind der Bundesstatistik zu „Pflegerlaubnis, Pflegeschaffen, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts“ entnommen. Das Statistikamt Nord wertet die Daten der „Sorgerechtsentzüge durch das Familiengericht“ aus den Angaben der Jugendämter der Bezirke aus. Die Daten des Familieninterventionsteam (FIT) sind hier nicht enthalten.

2. *Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahme von 2011 bis 2016 insgesamt und in den Altersgruppen entwickelt? Bitte für jedes Jahr tabellarisch nach Bezirken auflisten und getrennt für die Kinder von null bis unter drei Jahren, von drei bis unter sechs Jahren, von sechs bis unter zehn Jahren, von zehn bis unter 14 Jahren und von 14 bis unter 18 Jahren angeben und für jedes Jahr die Gesamtzahl der Inobhutnahmen nennen.*

a. *Bitte die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge für jedes Jahr gesondert ausweisen.*

Die Altersgruppen werden in der bei der Statistik verwandten Altersgruppensystematik dargestellt. Erfasst wird das Alter der Kinder und Jugendlichen zu Beginn der Inobhutnahme.

Altersgruppen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
unter 3 Jahre	101	106	82	121	123	159
3- unter 6 Jahre	70	61	41	47	70	95
6- unter 9 Jahre	59	50	54	60	80	92
9- unter 12 Jahre	74	62	49	77	102	99
12- unter 14 Jahre	155	154	93	171	138	182
14- unter 16 Jahre	642	453	437	524	503	487
16- unter 18 Jahre	789	743	1.110	1.045	924	1026
Gesamt	1.890	1.629	1.866	2.045	1.940	2.140
Inobhutnahme wegen unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	808	687	1.061	1.084	1.134	934

Quelle: Bundesjugendhilfestatistik

Die Daten sind der Bundesjugendhilfestatistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen entnommen. Diese Statistik gibt Auskunft über die im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Inobhutnahmen und beinhaltet gegebenenfalls auch eine wiederholte Inobhutnahme innerhalb eines Berichtsjahres. Die Statistik weist ausschließlich Daten der Länder aus, sodass Bezirkszahlen nicht genannt werden können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 20/8288 und 21/6087 sowie 21/9187.

3. *Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer bei den Inobhutnahmen pro Fall von 2011 bis 2016 entwickelt? Bitte in einer Tabelle für jedes Jahr angeben.*

Die Dauer von Inobhutnahmen wird in der Bundesstatistik für jeden Fall ausschließlich in Tagen erfasst:

Dauer der Maßnahme in Tagen in den Berichtsjahren	1	2	3	4	5	6	7-14	15 und mehr
2011	168	196	136	108	75	54	467	686
2012	346	153	113	101	64	49	361	442
2013	370	142	100	74	87	82	454	557
2014	415	130	111	66	71	61	409	782
2015	327	124	73	65	60	51	284	956
2016	335	108	79	48	45	31	177	1.317

Quelle: Bundesjugendhilfestatistik

4. *Wie viele Inobhutnahmen in den Jahren 2011 bis 2016 hatten eine Dauer von*

- *mehr als sechs Monaten,*
- *mehr als neun Monaten,*
- *mehr als zwölf Monaten?*

Die Dauer der Inobhutnahmen, die länger als 15 Tage andauern, wird in der Bundesstatistik nicht gesondert statistisch erfasst.

Zur Anzahl der Fälle, die länger als 15 Tage andauerten, siehe Antwort zu 3.

5. *Wie hat sich die Dauer der Inanspruchnahme der verschiedenen Arten von Hilfen zur Erziehung in der Zeit von 2011 bis 2016 entwickelt:*

- *Dauer einer durchschnittlichen ambulanten Erziehungshilfe pro Fall,*
- *Dauer einer durchschnittlichen Vollzeitpflege pro Fall,*
- *Dauer einer durchschnittlichen Heimerziehung pro Fall?*

Siehe Anlage 2.

6. *Wie hat sich der Anteil an Hilfen zur Erziehung in den verschiedenen Hilfearten entwickelt, die ungeplant beendet wurden? Bitte für die verschiedenen Hilfearten auflisten für die Jahre 2011 – 2016.*

- *Anteil der ungeplant beendeten ambulanten Erziehungshilfen*
- *Anteil der ungeplant beendeten Hilfen in Vollzeitpflege*
- *Anteil der ungeplant beendeten Hilfen in Heimen*

Siehe Anlage 3.

Gebiet	Sorgerechtsentzüge durch das Familiengericht		
	insgesamt	davon	
		vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB	teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB
31.12.2016			
Bezirk Hamburg-Mitte	142	59	83
Bezirk Altona	39	23	16
Bezirk Eimsbüttel	84	25	59
Bezirk Hamburg-Nord	98	42	56
Bezirk Wandsbek	103	28	75
Bezirk Bergedorf	21	13	8
Bezirk Harburg	49	25	24
Hamburg	536	215	321
31.12.2015			
Bezirk Hamburg-Mitte	138	65	73
Bezirk Altona	35	13	22
Bezirk Eimsbüttel	114	33	81
Bezirk Hamburg-Nord	49	34	15
Bezirk Wandsbek	82	25	57
Bezirk Bergedorf	21	11	10
Bezirk Harburg	14	9	5
Hamburg	453	190	263
31.12.2014			
Bezirk Hamburg-Mitte	142	66	76
Bezirk Altona	52	24	28
Bezirk Eimsbüttel	71	9	62
Bezirk Hamburg-Nord	108	71	37
Bezirk Wandsbek	112	42	70
Bezirk Bergedorf	26	23	3
Bezirk Harburg	40	21	19
Hamburg	551	256	295
31.12.2013			
Bezirk Hamburg-Mitte	117	50	67
Bezirk Altona	41	19	22
Bezirk Eimsbüttel	48	20	28
Bezirk Hamburg-Nord	79	39	40
Bezirk Wandsbek	65	40	25
Bezirk Bergedorf	20	8	12
Bezirk Harburg	18	7	11
Hamburg	388	183	205
31.12.2012			
Bezirk Hamburg-Mitte	72	44	28
Bezirk Altona	33	23	10
Bezirk Eimsbüttel	67	33	34
Bezirk Hamburg-Nord	45	20	25

Gebiet	Sorgerechtsentzüge durch das Familiengericht		
	insgesamt	davon	
		vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB	teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB
Bezirk Wandsbek	47	14	33
Bezirk Bergedorf	32	21	11
Bezirk Harburg	20	6	14
Hamburg	316	161	155
31.12.2011			
Bezirk Hamburg-Mitte	36	X	X
Bezirk Altona	26	X	X
Bezirk Eimsbüttel	41	X	X
Bezirk Hamburg-Nord	30	X	X
Bezirk Wandsbek	42	X	X
Bezirk Bergedorf	13	X	X
Bezirk Harburg	2	X	X
Hamburg	190	X	X

X = Merkmal wurde im Berichtsjahr 2011 nicht erhoben.

Quelle: Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistiken.

Darstellung der Ø Dauer in Monaten pro Fall bei Hilfen zur Erziehung

Jahr	Hilfeart	Ø Dauer in Monaten pro Fall
2011*	ambulante Erziehungshilfen	-
	Hilfen in Vollzeitpflege	-
	Hilfen in Heimen	-
2012	ambulante Erziehungshilfen	15
	Hilfen in Vollzeitpflege*	18
	Hilfen in Heimen	40
2013	ambulante Erziehungshilfen	16
	Hilfen in Vollzeitpflege	18
	Hilfen in Heimen	35
2014	ambulante Erziehungshilfen	18
	Hilfen in Vollzeitpflege	19
	Hilfen in Heimen	32
2015	ambulante Erziehungshilfen	23
	Hilfen in Vollzeitpflege	19
	Hilfen in Heimen	37
2016	ambulante Erziehungshilfen	23
	Hilfen in Vollzeitpflege	23
	Hilfen in Heimen	40

*) keine Daten aus der Jugendhilfestatistik bzgl. Verweildauern verfügbar

Datenquelle:

JUS-IT Datawarehouse, Universum Jugendhilfestatistik Stichtag des Datenbestandes: 26.08.2017, Tag der Auswertung: 31.08.2017

Die Daten stammen aus den Meldungen zur Bundesstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfe für junge Volljährige“. Dort werden die im jeweiligen Berichtsjahr beendeten sowie die über den Jahreswechsel hinaus andauernden Hilfen zur Erziehung erfasst, indem eine Auswertung der zu diesen Zeitpunkten für die Leistung erfassten Angaben erfolgt. Die Verweildauer wird nach Monaten erfasst. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Verweildauer pro Hilfeart wurde die Summe der Verweildauern in Monaten (jeweils für ambulant, Vollzeitpflege und stationär) für im Berichtsjahr beendete Leistungen erfasst und ins Verhältnis zur Anzahl der betroffenen Personen gesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass mit der Einführung von JUS-IT die entsprechenden Meldungen für die Jugendhilfestatistik erstmals in einer Datenbank implementiert wurden. Vergleichbare Datensätze für die Zeit vor der Einführung von JUS-IT sind nicht verfügbar. Die Daten der bezirklichen Datenbank Projuga sind nicht kompatibel zu den Daten der Jugendhilfestatistik, weshalb eine Auswertung dieser Daten und der Versuch, diese zu den Folgejahren kompatibel zu machen, zu keinen validen Ergebnissen führt. Aus diesen Gründen muss auf eine Darstellung des Jahres 2011 verzichtet werden. Für das Jahr 2012 wurden Daten für die Zeit von Juli bis Dezember aus dem JUS-IT Datawarehouse ausgewertet. Durch Wechsel des Anbieters oder andere Neuverfügungen im Rahmen einer Hilfeart innerhalb des Berichtsjahres können Mehrfachzählungen von Leistungen entstehen.

Darstellung des Anteils von ungeplanten Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Jahr	Hilfeart	Anteil der ungeplanten Beendigungen
2011	ambulante Erziehungshilfen	25,4%
	Hilfen in Vollzeitpflege	15,4%
	Hilfen in Heimen	30,3%
2012	ambulante Erziehungshilfen	20,7%
	Hilfen in Vollzeitpflege*	-
	Hilfen in Heimen	34,9%
2013	ambulante Erziehungshilfen	20,9%
	Hilfen in Vollzeitpflege	20,0%
	Hilfen in Heimen	31,7%
2014	ambulante Erziehungshilfen	19,6%
	Hilfen in Vollzeitpflege	24,0%
	Hilfen in Heimen	30,1%
2015	ambulante Erziehungshilfen	20,3%
	Hilfen in Vollzeitpflege	19,6%
	Hilfen in Heimen	28,4%
2016	ambulante Erziehungshilfen	20,0%
	Hilfen in Vollzeitpflege	21,0%
	Hilfen in Heimen	26,1%

*) Umstellung von Projua auf JUS-IT, Datenbestand unvollständig

Datenquellen:

1. Bezirkliche Datenbank Projuga für das Berichtsjahr 2011, der als Beendigungsgrund erfasste Eintrag „sonstige Gründe“ wurde nicht miteinbezogen.
2. JUS-IT Datawarehouse, Universum Serviceplan für die Berichtsjahre 2012-2016

Für beide Datenquellen gilt:

Stichtag des Datenbestandes: 26.08.2017, Tag der Auswertung: 31.08.2017

Für die Darstellung der Ergebnisse zu Hilfen, die ungeplant beendet wurden, wurden für das jeweilige Berichtsjahr die mit dem Ergebnis „außerordentlich beendet“ im Datawarehouse erfassten Leistungen der Hilfen zur Erziehung ausgewertet.

Mehrfachzählungen können auftreten, da eine Person mehrere Leistungen während einer Hilfe haben kann (z. B. Beendigung einer Leistung und Beginn einer andersartigen Leistung oder auch ein Wechsel des Anbieters im Rahmen einer Leistungsart und deren erneute Beendigung innerhalb des Berichtsjahres).

Zu beachten ist, dass aufgrund der Einführung von JUS-IT in 2012 ein Bruch in der Systematik der Datenerfassung und somit des Datenbestandes vorliegt. Für das Jahr 2012 wurden Daten für die Zeit von Juli bis Dezember aus dem JUS-IT Datawarehouse ausgewertet. Ein nahtloser Anschluss der Datensätze von Projuga und JUS-IT ist aufgrund einem unterschiedlichen Anonymisierungsverfahren und somit der Identifizierung von Personen in beiden Datenbanken nicht möglich.